



Folkwang
Universität der Künste

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hochschulvertrag
zwischen dem

**Ministerium
für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-
Westfalen**

und der

**Folkwang
Universität der Künste**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

1. Studierendenzahl
2. Lehramtsausbildung
3. Zur Weiterentwicklung der Hochschule
4. ZSL Umsetzungskonzept
 - Verstetigung der Studieneingangsphase / Studienorientierung
 - Förderung einer heterogenen Studierendenschaft
 - Künstlerische Nachwuchsförderung (folkwang junior)
 - Studium in Teilzeit
 - Maßnahmen zur Stärkung der Berufsfähigkeit / Studienausgangsphase
 - Qualitätssicherung
 - Chancengerechtigkeit, Gender
 - Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt
 - Digitalisierungsprojekte
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre
 - Teilnahme am Monitoring
 - Zusammenfassender Überblick über die Verausgabung der ZSL-Mittel

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

§ 3 Sonstige hochschulspezifische Themen

1. Internationalisierung
2. Bauliche Maßnahmen
3. Erweiterung der angemieteten Schule Wesselswerth 23 durch einen Anbau

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln
2. Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
3. Projekte

§ 5 Fristen und Berichtsfristen

§ 6 Schlussbestimmungen

Präambel

1. Die Kunst- und Musikhochschulen sind die zentralen Orte der künstlerischen Nachwuchsbildung und unverzichtbarer Teil des kulturellen Lebens des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie sichern mit ihren fachlich hochqualitativen Studienangeboten und ihrer Ausrichtung auf die Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten die Grundlagen für das Fortbestehen der reichen, vielfältigen und exzellenten Kulturlandschaft unseres Landes. Musikhochschulen und Kunstakademien sind mit der Arbeit ihrer Studierenden und Lehrenden lebendige Orte künstlerischer Produktion. Der Landtag hat mit dem Kunsthochschulgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kunsthochschulen diesen Platz in eigener Verantwortung einnehmen können.

2. Gemeinsames Ziel von Land und Kunsthochschulen, an dem sich alle Anstrengungen im Vereinbarungszeitraum orientieren werden, ist es, exzellente Künstlerpersönlichkeiten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Entfaltung ihrer Talente und Fertigkeiten zu fördern, die in Zukunft als Künstlerinnen und Künstler, als Pädagoginnen und Pädagogen, Vermittelnde oder Organisierende die Basis eines lebendigen Kunst- und Kulturlebens unserer Gesellschaft sein werden.

3. Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeit den erreichten Ausbaustand des Kunsthochschulbereichs sichern, das herausragende nationale und internationale Ansehen der nordrhein-westfälischen Kunsthochschulen erhalten und ihre weitere Profilierung fördern.

4. Das Ministerium schließt diese Vereinbarung in der Absicht, die besonderen Qualitätsmerkmale der einzelnen Kunsthochschulen zu stärken. Dabei soll zugleich die hochschulübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft und ausgebaut werden.

5. Die Hochschule verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages unter Beteiligung der Hochschulgremien einen hochschulinternen Entwicklungsplan zu erarbeiten und dem Ministerium zur Kenntnis zu geben.

Auf dieser Grundlage schließen das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Folkwang Universität der Künste gem. § 6 KunstHG den nachfolgenden Hochschulvertrag:

I. Ziele und Leistungen der Hochschule

§ 1 Stärkung von Studium und Lehre

1. Studierendenzahl

Die Hochschule wird – vorbehaltlich der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber– im Vereinbarungszeitraum jährlich durchschnittlich 1.650 Studierende (Haupt- und Zweithörerinnen und -hörer) ausbilden.

Sollte die tatsächliche Zahl der Studierenden um mehr als zehn Prozent nach unten von der vereinbarten Zahl abweichen, werden die Zahlungen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) um zehn Prozent vermindert.

Der Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal betrug 2020 in Bezug auf den Gesamthaushalt 41,51 Prozent. Die Hochschule plant, den Anteil der Ausgaben für Lehrpersonal im Vereinbarungszeitraum durch den Einsatz der ZSL-Mittel zu steigern und zwar um insgesamt 1,85 Prozentpunkte gegenüber 2020.

2. Lehramtsausbildung

Die Lehramtsstudiengänge an der Folkwang Universität der Künste bleiben erhalten. Die Aufhebung von Lehramtsmasterstudiengängen und lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen gem. § 11 Abs. 1 und 5 LABG bedarf des Einvernehmens mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, welches sich darüber mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung abstimmt. Die Hochschule gewährleistet, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des „Master of Education“ bzw. des „Staatsexamens“ die einschlägigen Anforderungen der Kultusministerkonferenz erfüllen.

Die Hochschule gewährleistet, dass die Abschlusszeugnisse über den Master of Education Aussagen über die Akkreditierung des Studiengangs enthalten. Dies kann auch in dem Abschlusszeugnis beigefügten Diploma Supplement geschehen.

3. Zur Weiterentwicklung der Hochschule

In den kommenden Jahren wird an der Folkwang Universität der Künste eine Reihe von Professuren und anderer Planstellen durch Eintritt der Stelleninhaberinnen und -inhaber in den Ruhestand vakant. Zum Teil wird man diese inhaltlich gleich nachbesetzen, um beispielsweise Orchesterinstrumente weiterhin möglichst vollzählig im Ausbildungsportfolio der Hochschule verankert zu sehen. Zum anderen soll hier aber auch eine inhaltliche Neujustierung vollzogen werden, um einzelne Fachgebiete

bzw. die Hochschule als Ganzes in ihren Bildungskonzepten an die sich wandelnden Anforderungen der Zeit anpassen zu können.

Dies betrifft in den Studiengängen „Tanz“ die anstehende Nachbesetzung zweier bereits vakanter W3-Professuren „Zeitgenössischer Tanz“. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Tanzkommission NRW hat die Hochschule entschieden, diesen beiden Stellen ein deutlich unterschiedliches Profil zu verleihen. Eine Stelle wird nunmehr in regelmäßigem Wechsel mittels Gastprofessuren abgedeckt, wodurch immer neue Impulse aus der internationalen Szene für Zeitgenössischen Tanz bezogen werden. Die andere Stelle soll dagegen weiterhin als reguläre Professur vergeben werden, um die notwendige Kontinuität innerhalb der Studiengänge zu wahren sowie insbesondere den Bedürfnisstrukturen des Folkwang Tanzstudios Rechnung zu tragen, welches eine langfristige Leitung im Hinblick auf künstlerische, aber v. a. auch strategische Weiterentwicklung benötigt. Für diese Stelle läuft derzeit das Berufungsverfahren, das sich durch die Coronakrise verzögert hat.

Zur Weiterentwicklung von Studiengängen innerhalb des Fachbereichs Gestaltung und dort insbesondere der Fachgruppe Kommunikationsdesign sollen Stellenumwandlungen vollzogen werden. Dort können in den nächsten drei Jahren drei Professuren und die Stelle einer akademischen Rätin bzw. eines akademischen Rats neu besetzt werden. Relativ zeitnah plant die Fachgruppe Kommunikationsdesign folgende Umwidmungen im Sinne des neuen Zukunftskonzeptes des Fachbereiches Gestaltung, das den Anforderungen des Informationszeitalters besser gerecht werden wird und das Ziel hat, die algorithmische Transformation unserer Gesellschaft mitzugestalten: Die Professur für „Figürliches Zeichnen“ soll umgewidmet werden in „Information Design/Wissensformatierung“, die Professur für „Visuelle Kommunikation“ in „Bewegtbild“ (mit dem Ziel, die bildnerische Gestaltung hin zur technisch-prozessualen Sequenzialität zu erweitern) und die für „Grafikdesign, Typografie und Layout“ in „Corporate Design“. Im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen mit freiwerdenden und z. Z. nicht besetzten Stellen perspektivisch Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen werden, die sich mit Lehrgebieten wie „Digitales Bild“ sowie „Sprache/Schreiben“ beschäftigen. Weiterhin ist eine Qualifizierungsstelle (50% VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter) im Lehrgebiet Philosophie besetzt worden.

Die personellen Maßnahmen, die in der Auflistung zu den aus ZSL-Mitteln finanzierten Maßnahmen aufgeführt werden, betreffen ebenfalls zu großen Teilen direkt den Bereich Lehre, denn es werden aufgeführt: a) 5 VZÄ künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterstellen am ICEM (Institut für Computermusik und Elektronische Medien), die neben der Wahrnehmung von Aufgaben in der Studioarbeit auch direkt in der Lehre zum Einsatz kommen; sowie b) 4 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterstellen, die im Sinne der Stärkung der kunstbezogenen Wissenschaften im Hause und der Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler eingesetzt werden und ebenfalls Lehrtätigkeiten übernehmen. Wie ersichtlich, bedeuten diese vorgesehenen Stellen eine inhaltliche

Weiterentwicklung des Lehrangebots der Hochschule. Darüber hinaus wurden 3,5 VZÄ Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit Umwandlung aus Lehraufträgen im Sinne der Verstetigung von Beschäftigungsverhältnissen geschaffen.

4. ZSL Umsetzungskonzept

Verstetigung der Studieneingangsphase / Studienorientierung

Die Hochschule verpflichtet sich, von dem im Hochschulkapitel der Hochschule verstetigten ZSL-Mitteln die Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase dauerhaft fortzuführen. Nach einer Evaluation der bislang ergriffenen Maßnahmen, legt die Hochschule hierbei den Schwerpunkt auf eine „integrierte Beratung zur Unterstützung der Studienorientierung, des Studieneinstiegs und des Studienverlaufs (IBS3)“. Die Verbesserung der Studieneingangsphase ist somit an Folkwang keine punktuelle Problemlösung mehr, sondern wird integraler Teil der Studienorientierung, des Studieneinstiegs und des Studiums. Durch diese Form der integrierten Beratung steigt für Ratsuchende die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, die Übergänge in den diversen Biographien der Studieninteressierten und Studierenden werden unterstützt.

Die Einbindung der IBS3 in das „Folkwang Beratungsnetzwerk“, welches im Rahmen der beiden Qualitätspakt Lehre -Projekte aufgebaut wurde, versetzt die Hochschule perspektivisch in die Lage,

- Studieninteressierte bei ihrer Studienorientierung professionell beraten zu können,
- Studienanfängerinnen und Studienanfänger professionell begleiten und unterstützen zu können sowie
- Studierenden den Weg zum Studienerfolg – im Sinne eines geglückten Übergangs in die künstlerische/wissenschaftliche Berufswelt – ebnen zu können.

Auf strategischer Ebene strebt die Folkwang Universität der Künste durch die Umsetzung von IBS3 die gezielte Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Förderung der akademischen und sozialen Integration der Studieninteressierten und Studierenden an. Das Erfahrungs- und Beratungswissen der eingesetzten Buddys, der Mentees und der Akteurinnen und Akteure im Folkwang-Beratungsnetzwerk wird während der Vertragslaufzeit strukturiert gesichert und perspektivisch für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre genutzt werden.

Förderung einer heterogenen Studierendenschaft

Die strategischen Ziele im Bereich Chancengerechtigkeit und Gender werden an der Folkwang Universität der Künste konzeptionell zusammengefasst und für die

verschiedenen Statusgruppen spezifisch entwickelt und umgesetzt. Studierende stehen dabei besonders im Fokus. Die Maßnahmen sollen vor allem durch eine spezifisch ausgerichtete Auswahl von Themen zu Chancengerechtigkeit und Gender in der Lehre wirken. So hat die Folkwang Universität der Künste in 2017 aus dem Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen den Zuschlag erhalten, im Fachbereich Gestaltung eine Professur für Gender und Diversity einzurichten, die zum Wintersemester 2017/18 besetzt werden konnte. Mit Besetzung der Professur ist das Thema Gender und Diversity an der Hochschule als integraler Bestandteil in Forschung und Lehre etabliert. Studierende werden somit in die Lage versetzt, über die Kategorien Geschlecht, Ethnizität, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und Klasse auch in ihren Überschneidungen zu reflektieren und ihre Erkenntnisse in der eigenen gestalterischen Praxis (Fotografie, Kommunikationsdesign und Industrial Design) umzusetzen. Die Lehrveranstaltungen der Professur "Gender und Diversity" eröffnen transdisziplinäre Perspektiven auf die Themen Identität und Differenz. Sie bieten Studierenden Raum für Diskussionen über soziale Ungleichheiten, Differenzlinien und ihre Überschneidungen, gesellschaftliche Machtverhältnisse, Repräsentationspolitiken und stigmatisierende Diskurse. In der Auseinandersetzung mit Theorien sozialer Differenz werden u. a. poststrukturalistische, phänomenologische und affekttheoretische Ansätze berücksichtigt, es geht also stets um die Ebenen Sprache, Performativität, Körper und Gefühl. In den Veranstaltungen wird zudem nach den Bezügen zwischen Differenzkategorien und Kultur und somit auch nach deren Relevanz für das je eigene künstlerische Schaffen gefragt. Ein besonderer thematischer Fokus liegt aktuell auf der theoretischen und künstlerischen Auseinandersetzung mit Archiven sozialer Bewegungen. Die Lehrveranstaltungen sind offen für Studierende aller Fachbereiche. Das hochschulweite Angebot der vom Inhaber der Professur überdies regelmäßig organisierten Vortragsreihe „Differenz Gestalten“ bringt Studierende, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Fachbereiche in einen kritischen und produktiven Dialog miteinander. Ein notwendiges Ziel besteht darin, den Themenbereich Gender und Diversity in Forschung und Lehre zu institutionalisieren und dieses Angebot auf die Studienprogramme der anderen Fachbereiche auszuweiten.

Ein weiterer Förderfokus liegt auf einer gleichstellungssensiblen monetären Studierendenförderung, die eine diverse Studierendenschaft unterstützt mit dem Ziel, soziale Verantwortung und Diversität innerhalb der Hochschule als Ausbildungsstätte mitzudenken. Hier konnten in den letzten Jahren unterschiedliche Stipendienprogramme umgesetzt werden (Familienstipendien, Stipendien für Künstler*innen in besonderen Lebenssituationen, Promotionsstipendien Familienverantwortung, soziale Stipendien wie die Corona Hilfsfonds), die auf die individuellen und gesellschaftsbedingten Lebenslagen der Studierenden reagieren und weiter ausgebaut bzw. verstetigt werden sollen. Eine Fortführung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsbereichen Hochschulförderung und gesellschaftliche Verantwortung bildet den Zugang zu diesen Maßnahmen.

Künstlerische Nachwuchsförderung (folkwang junior)

Das Institut folkwang junior ist eine Frühfördereinrichtung an der Folkwang Universität der Künste, in der hochbegabte junge Talente der Metropolregion Rhein-Ruhr von einer intensiven Spezialförderung bereits vor dem Studium profitieren und zu künstlerisch herausragenden Persönlichkeiten ausgebildet werden. Die Folkwang Universität leistet dies seit Gründung des Instituts mit eigenem, auf dem Gebiet der Frühförderung spezialisiertem Personal und sieht darin einen unverzichtbaren, elementaren Beitrag zur kulturellen Bildung der Gesellschaft. In diesem Kontext interagiert folkwang junior partnerschaftlich mit lokalen Kulturträgern, inkl. Musikschulen und agiert in einem regional sowie national wachsenden Netzwerk, wodurch die Frühförderung an der Folkwang Universität der Künste ausgebaut wird. Erklärtes Ziel ist dabei auch, die Expertise von folkwang junior in zukünftige Planungen und Überlegungen zur Schaffung von Schulen mit vertieft musischer Ausbildung einzubeziehen, wodurch neue Synergien entstehen und das didaktische Umfeld im Sinne von Talentförderung und gesellschaftlicher Verantwortung verbreitert wird.

Studium in Teilzeit

Seit dem Wintersemester 2015/16 bietet die Folkwang Universität der Künste für einen Großteil ihrer als Vollzeitstudium konzipierten Studiengänge die Möglichkeit, diese in Teilzeit zu studieren. Dabei wird kein Teilzeitstudienmodell vorgegeben, sondern eine individualisierte Regelstudienzeit mit den Studierenden vereinbart. Somit können Studierende mit familiären und/oder beruflichen Verpflichtungen, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen Studium und Alltag leichter miteinander verbinden.

Neben diesen teilzeitfähigen Studiengängen der Fachbereiche 1, 2 und 4, deren Auflistung auf der Webseite „Teilzeitstudium“ einsehbar ist, wurden auch bereits ein grundständiger und zwei weiterführende Studiengänge als Teilzeitstudiengänge bzw. mit fester Teilzeitvariante konzipiert:

- Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft in Kombination mit einem wissenschaftlichen Fach“ (Zwei-Fach-Bachelor, Kooperationsmodell Universität Duisburg-Essen sowie Kooperationsmodell Ruhr-Universität Bochum),
- Masterstudiengang „Leitung vokaler Ensembles mit der Teilzeitstudienrichtung Kinder- und Jugendchorleitung“,
- Masterstudiengang „Musikwissenschaft“.

Die Folkwang Universität der Künste strebt an, während der Laufzeit des Vertrages, die Bedürfnisse ihrer Studierenden zu analysieren und auf die besonderen Herausforderungen, die sich aus der zunehmenden Heterogenität der Studierenden ergeben, konstruktiv zu reagieren. Es wird daher angestrebt, flexible Studienverläufe in weiteren grundständigen Studiengängen zu entwickeln und anzubieten. Dabei soll besonders darauf geachtet werden, Teilzeitangebote für Studierende zu machen, die bereits während des Studiums aktiv in ihrem jeweiligen angestrebten Berufsfeld tätig

sind. Dadurch soll eine intensive Unterstützung bei der individuellen Verbindung von Studium und künstlerischer/wissenschaftlicher Etablierung erreicht werden.

Maßnahmen zur Stärkung der Berufsfähigkeit/Studienausgangsphase

Der Übergang vom Studium in den Beruf ist eine besondere Phase in der Entwicklung von Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Darum hat die Folkwang Universität der Künste zum Sommersemester 2019 einen Career Service eingerichtet. Er flankiert das Ziel der Hochschule, exzellente Persönlichkeiten auszubilden, die als Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und zugleich auf die sich stetig wandelnden Erfordernisse der künstlerischen Berufe bestens vorbereitet sind. Der Career Service baut somit eine Brücke zwischen Studium und Beruf auf der Grundlage des Folkwang Gedankens. Der Career Service nimmt die je spezifischen Rahmenbedingungen, Fragestellungen und Anforderungen der künstlerischen Berufe als Ausgangspunkt für seine Arbeit und entwickelt auf dieser Grundlage für Studierende und Alumni der Folkwang Universität der Künste passgenaue Angebote. Er schafft zudem vielfältige Möglichkeiten, Teil eines interdisziplinär ausgerichteten künstlerischen Netzwerks zu werden, das aus Studierenden, die immer auch schon in der künstlerischen Praxis verortet sind, Lehrenden und Alumni besteht.

Das Angebot des Folkwang Career Service besteht aus drei Säulen:

1) Career Service Veranstaltungen: In den von externen Expertinnen und Experten durchgeführten Seminaren, Workshops, Übungen des Career Service werden Fach- und Institutionenwissen vermittelt sowie der Erwerb von persönlichen Kompetenzen unterstützt. Darüber hinaus ist die Vernetzung zwischen Folkwang Studierenden und Alumni zentrales Anliegen der Veranstaltungen.

2) Career Service Beratung: Ergänzend zu den Veranstaltungen des Folkwang Career Service werden ab Wintersemester 2019/2020 Einzel- und Teamberatungen durch externe Expertinnen und Experten angeboten. Hier können konkrete Anliegen besprochen, die Inhalte aus den Workshops, den Themenfeldern individuell vertieft sowie weiterführende Wege aufgezeigt werden.

3) Career Service Mentoring: Dank der finanziellen Förderung der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Universität der Künste e. V. bot der Career Service im Studienjahr 2019/20 und 2020/21 ein Mentoring-Programm an. Hier erhielten Studierende kurz vor ihrem Studienabschluss konkrete Einblicke in künstlerische und/oder wissenschaftliche Tätigkeitsfelder außerhalb der Hochschule.

Zentrale Aufgabe ist es, das Angebot des Career Service beständig weiterzuentwickeln, Themen der Veranstaltungen immer wieder neu auszuloten, die Entwicklungen der beruflichen Welt in den Angeboten aufzunehmen und abzubilden. Innerhalb der Hochschule stellt der Career Service eine Serviceeinrichtung des Übergangs zwischen Studium und Erwerbstätigkeit/Existenzgründung dar. An dieser

Schnittstelle können Forderungen, Anregungen, Bedarfe hinsichtlich Berufslandschaft/ Förderstrukturen/ Kulturinstitutionen gebündelt und im Angebot berücksichtigt werden.

Zudem soll sich der Career Service in Kooperation mit Folkwang Alumni die Gruppe der Alumni stärker in den Blick nehmen. Alumni können zum einen an den Veranstaltungen des Career Service sowie an den Beratungsangeboten bis fünf Jahre nach Studienabschluss kostenfrei teilnehmen. Zum anderen sollen sie perspektivisch verstärkt als Lehrende und Beraterinnen und Berater in den Career Service eingebunden werden. Sie können in Form von Selbstportraits über ihre Arbeit und ihre Wege berichten, als Beraterinnen und Berater fungieren, durch übergreifende Projekte hybride Berufsbilder befördern und Studierende mit externen Institutionen zusammenbringen. Ebenso kann in Kooperation mit den Fachbereichen und Folkwang Alumni eine Präsentationsplattform für Alumni etabliert werden.

Qualitätssicherung

Während der Laufzeit des Vertrages strebt die Hochschule an, folgende Bereiche der Qualitätssicherung auszubauen und zu verbessern:

Für die weiteren Kernprozesse „Kommunikation, Veranstaltungen und Kooperation“ und „Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben“ sowie für die Leitungs- und Unterstützungsprozesse der Hochschule werden explizite Qualitätsziele formuliert werden. Ein Schwerpunkt der Qualitätsarbeit während der Vertragslaufzeit wird demnach darauf liegen, auf Basis der Qualitätsziele die Verfahren, Instrumente und Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen der Hochschule zielorientiert zu ergänzen und die bereits vorhandenen weiter zu entwickeln. Perspektivisch strebt die Folkwang Universität der Künste an, das für den Kernprozess „Studium und Lehre“ bereits bestehende Qualitätsmanagementsystem auf die weiteren Hochschulprozesse auszudehnen und nutzbar zu machen.

Chancengerechtigkeit, Gender

Die strategischen Ziele im Bereich Chancengerechtigkeit und Gender werden zusammengefasst:

Ziel 1) Ausgewogene geschlechterdemokratische Teilhabe in Lehre, künstlerischer Praxis, Forschung und Verwaltung sowie eine gerechte Entgeltpolitik (Gender-Pay-Gap)

An der Folkwang Universität der Künste soll sich Chancengerechtigkeit in einem ausgewogenen Geschlechteranteil in Studium, Lehre und Verwaltung zeigen. Während die Statusgruppen „Studierende“ (Frauenanteil 57%), „Promovierende“ (52%), „künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen“ (44%), „Lehrbeauftragte“ (37%), „Verwaltungsmitarbeiterinnen“ (54%) sowie die höheren Entgeltgruppen in der Verwaltung (63%, u. a. Leitungsebene) ausgewogen sind, fokussiert die Hochschulleitung insbesondere die weitere Erhöhung des Anteils unter den Professuren. Der aktuelle Stand liegt bei 28% und soll bis 2025 sukzessive auf 35% erhöht werden. Die

Leitungsebene „Rektorat“ (2 Frauen/3 Männer) ist nahezu paritätisch besetzt, in den Fachbereichen sind es jedoch drei Männer und nur eine Frau. Ebenso ist das Verhältnis der Geschlechter in den Arbeitsbereichen Technik und IT unausgewogen. In diesen genannten Bereichen sollen Maßnahmen umgesetzt und fortgeführt werden, die einer Unterrepräsentanz in der Besetzung entgegenwirken. Folgende Maßnahmen sollen bis 2025 umgesetzt werden:

- Erarbeitung und Einführung eines Verfahrens zur aktiven Rekrutierung bei Stellen mit deutlicher Unterrepräsentanz von Frauen. Dazu zählen u. a. die frühzeitige Identifizierung von Stellenbesetzungsverfahren mit geringen Bewerberinnenzahlen sowie der Aufbau eines Pools von Datenbanken und Netzwerken unterrepräsentierter Berufsgruppen zur Recherche und gezielten Ansprache geeigneter Kandidatinnen. Daran anschließend das Ausloten möglicher Entgeltdiskriminierung (Gender Pay Gap) hinsichtlich der Leistungszulagen bei Professuren im Verhältnis w/m durch eine regelmäßige veröffentlichte Erhebung und ein Monitoring des hochschulinternen Gender-Pay-Gaps.
- Zum Ausgleich der Geschlechterverhältnisse unter den Auszubildenden bzw. Studierenden (bestimmter Fächergruppen) strebt die Hochschule Fördermaßnahmen von unterrepräsentierten Gruppen an. Ziele sind z. B. die Erhöhung des Anteils männlicher Studierender im Bereich Lehramt und weiblicher Beschäftigter in der Veranstaltungstechnik und IT. Voraussetzung ist die Erarbeitung eines Konzeptes für eine Ansprache Studien- und Bewerbungsinteressierter für untypische Berufsfelder an der Hochschule, z. B. durch Beteiligung an Girls'/Boys' Days an regionalen Schulen.
- Die Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses durch Karriere- und Personalentwicklungsmaßnahmen durch eine gezielte Förderung von Absolventinnen und Absolventen in künstlerischen Studiengängen durch Arbeitsstipendien und Mentoringprogramme.

Ziel 2) Ausbau des Diskriminierungsschutzes für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Studierende im Bewusstsein der Spezifik von Kunst- und Musikhochschulen

- Vgl. hierzu auch den Punkt „Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt“.
- Abbau von diskriminierenden Strukturen: Projekt mit Fachbereich 4 zur Ausgestaltung einer diskriminierungsarmen Campusinfrastruktur, Entwicklung eines Verfahrens zur Änderung des Namens und Geschlechtseintrages (auch in den digitalen Erfassungssystemen), Schaffung von All-Gender Toiletten, Umkleiden und Duschen, so dass trans*, inter* und nicht-binäre (TIN*) Personen in die Lage versetzt werden, sich ohne Scham oder Angst vor Diskriminierung im Studien- und Arbeitsumfeld zu bewegen.

Ziel 3) Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Leben für Studierende und Beschäftigte

Die Hochschule strebt insbesondere die Verstetigung der in 2019 angestoßenen Stipendien aus dem Landesprogramm für chancengerechte Hochschulen an (Promotionsstipendium „Familienverantwortung“ zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für „Künstlerinnen in besonderen Lebenssituationen“ sowie Weiterführung der „Deutschlandstipendien mit dem Förderfokus Familie“). Daran anschließend soll die bereits bestehende Kooperation mit zwei Kindertagespflegen nach 2023 weiter ermöglicht werden. Zudem soll an allen Campus eine familienfreundliche Infrastruktur geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Ziel 4) Förderung und Einbindung von Gender- und Diversityforschung in die universitäre Lehre

Die curriculare Verankerung von Gender- und Diversitythemen in Forschung und Lehre soll verbessert werden durch Maßnahmen wie die Auslobung eines „Förderpreises Antidiskriminierung & Gleichstellung“ mit dem in regelmäßigen Abständen künstlerische oder wissenschaftliche Projekte Studierender und Lehrender gewürdigt werden, die sich explizit mit Antidiskriminierungs- oder Gleichstellungsthemen beschäftigen.

Ziel 5) Integration von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungszielen in die Qualitätsentwicklung

Die verbesserte Integration von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungszielen in die Qualitätsentwicklung soll garantiert werden vor allem durch die Systematisierung und Erweiterung der Erhebung gleichstellungsrelevanter Statistiken und die Verbesserung deren interner Aufbereitung. Dies bedeutet im Konkreten vor allem die Aufschlüsselung von Zahlen nach Studiengängen und die Identifizierung von auf das Geschlecht bezogenen einseitig besetzten Studiengängen (z.B. Harfe, Blechbläserinnen und -bläser), sowie Aufschlüsselung der Verwaltungsstatistik nach Tätigkeitsfeldern (z. B. Technik, IT, Sekretariate).

Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt

Die Hochschule hat das Thema „Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zu einem zentralen Arbeitsbereich der Hochschule gemacht, Strukturen aufgebaut und verankert und sie als Teil der Qualitätsentwicklung der Hochschule etabliert. Der Arbeitsbereich Antidiskriminierung ist in der „Stabsstelle Hochschulentwicklung“ des Rektorats verortet. Dies unterstreicht organisationsbezogen die zentrale Bedeutung dieses Themas. Sie arbeitet mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und der AGG-Beschwerdestelle der Hochschule eng zusammen, wenngleich die jeweiligen Mandate strikt voneinander getrennt sind.

Ziele für die Laufzeit des Vertrages sind:

- die bestehende Richtlinie auf alle Diskriminierungsdimensionen zu erweitern,

- sich mit den Hochschulen landesweit zu vernetzen und eine eigene AG zum Thema zu installieren,
- eine Präventionskampagne an der Hochschule mit dem Fokus auf Studierende umsetzen (Empowerment und Sensibilisierung),
- Fort- und Weiterbildungen zum Thema weiterzuführen und auszubauen (Professionalisierung),
- Schulungen für Vorgesetzte durchzuführen (Empowerment und Sensibilisierung),
- Beratungsangebote für Beschäftigte, die potenziell Anlaufstellen sind, auszubauen (Empowerment und Sensibilisierung),
- die Campus entsprechend zu gestalten (Leitsystem der Gebäude, Raumgestaltung, Anlaufstellen deutlich ausweisen etc.),
- ein Monitoring aufzubauen,
- an einem gemeinsamen Workshop der Kunst- und Musikhochschulen zum Thema teilzunehmen, um sich über bestehende Ansätze auszutauschen und diese zu optimieren.

Digitalisierungsprojekte

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den verstetigten ZSL-Mitteln die hochschuleigene IT personell mit mindestens einer Stelle zu verstärken. Um einerseits der kapazitären Minderausstattung der hochschuleigenen IT zu begegnen und andererseits weitere Themen neben der Bereitstellung einer modernen IT-Infrastruktur und Gewährleistung des User-Supports zu bedienen, werden insgesamt drei Personen aus ZSL-Mitteln finanziert. Die bisherige Verwaltungs-IT stellt ihre Dienste hochschulweit zur Verfügung und ermöglicht damit zunehmend Angebote im Bereich der Online-Lehre, stellt Konferenzsysteme zur Verfügung und entwickelt als Dienstleistungseinrichtung für alle Bereiche der Hochschule auch hochschuleigene Lösungen. Darüber hinaus ist sie kompetente Ansprechpartnerin für die Planung und Realisierung von Digitalisierungsprojekten zur Optimierung von Geschäftsprozessen. Beispielhaft sei genannt die Einführung eines DMS in Abstimmung mit Projekten des Landes NRW und Projekten der DH-NRW.

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Es sind laufende Investitionen zu Investitionsmaßnahmen, zur Modernisierung und zum Erhalt der Infrastruktur aus ZSL-Mitteln in Höhe von jährlich 228.075 Euro vorgesehen. Größere Investitionsmaßnahmen werden am Campus Essen-Werden aus Ersteinrichtungsmitteln und über DFG-Anträge finanziert. An den anderen Campus der Hochschule zeichnen sich im Vertragszeitraum keine größeren Investitionsmaßnahmen ab, da diese Campus in den letzten Jahren entweder neu errichtet oder umfassend modernisiert worden sind.

Teilnahme am Monitoring

Die Hochschule verpflichtet sich, am Monitoring des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Erreichung der Ziele des ZSL teilzunehmen.

Zusammenfassender Überblick über die Verausgabung der ZSL-Mittel

Bezeichnung		Betrag
Verstetigung Studieneingangsphase	1 VZÄ	90.000,00 €
Maßnahmen zur Qualitätssicherung	0,5 VZÄ	45.000,00 €
Maßnahmen Stärkung der Berufsfähigkeit	1 VZÄ	90.000,00 €
Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung und Vermeidung von Machtmissbrauch und sexual. Gewalt		30.000,00 €
Künstl.-wiss. Personal (u. a. zentrales Institut ICEM)	5 VZÄ	395.000,00 €
4 WiMi Stellen	4 VZÄ	280.000,00 €
Digitalisierungsprojekte in Lehre und Verwaltung	3 VZÄ	177.000,00 €
Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur		228.075,00 €
	Summe	1.335.075,00 €

§ 2 Stärkung der Zusammenarbeit unter den Hochschulen

Mit Unterstützung des Ministeriums ist es gelungen, das bereits seit 2003 für die sieben Kunst- und Musikhochschulen agierende Verbundrechnungszentrum (VRZ) mit Sitz an der Hochschule für Musik in Detmold zu etablieren. Das VRZ ist dabei insbesondere für die Operationalisierung der zahlreichen IT-Anwendungen (unter anderem, aber nicht ausschließlich der HIS-Applikationen) in den sieben Kunst- und Musikhochschulen erfolgreich tätig. Aufgrund der Erkenntnis, dass die sieben Kunst- und Musikhochschulen im Hinblick auf ihre IT-Strategie einer zentralen fachkompetenten Betreuung und Beratung bedürfen, wurde – ebenfalls durch das Ministerium – der CIO der Kunst- und Musikhochschulen mit Sitz an der Folkwang Universität der Künste in Essen installiert. CIO und VRZ arbeiten im Rahmen dieser Konstruktion fachlich eng zusammen, sind in ihrer jeweiligen Aufgabenwahrnehmung allerdings voneinander unabhängig. Diese besondere Struktur der fachlichen intensiven Zusammenarbeit bei gleichzeitiger eigener Verantwortung der Aufgabenwahrnehmung hat sich in den letzten Jahren zu einer produktiven Zusammenarbeit kultiviert.

Um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht werden zu können, wird die dargestellte Struktur weiterentwickelt und ggfls. angepasst. Mit dieser Thematik wird sich eine Arbeitsgruppe des gemeinsamen IT-Beirates der Kunst- und Musikhochschulen befassen.

Die Folkwang Universität der Künste ist – unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit – weiterhin bereit, als Sitzhochschule des CIO und seiner Mitarbeitenden zu fungieren.

§ 3 Sonstige Hochschulspezifische Themen

1. Internationalisierung

Internationalität ist ein besonderes Profilvermerkmal der Folkwang Universität der Künste und soll integraler Bestandteil der Hochschulentwicklung werden. Der Prozess der Internationalisierung soll anknüpfend an die Empfehlung der HRK-Mitgliederversammlung (2017) zunehmend zu einer Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Hochschule werden. Damit zählen neben der Kooperation mit internationalen Partnern und Partnerinnen, der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten auch die Inhalte von Studium und Lehre. Im Kern geht es um die Internationalisierung von Curricula und die Entwicklung von Konzepten zur Mehrsprachigkeit. Damit ist in der Laufzeit des Vertrags das Ziel verbunden, eine folkwangspezifische Internationalisierungsstrategie zu erarbeiten und sie zu einem festen Bestandteil der Qualitätsentwicklung an der Hochschule zu machen.

2. Bauliche Maßnahmen

Die Folkwang Universität der Künste ist in Essen-Werden im Wesentlichen in der ehemaligen Benediktinerabtei untergebracht. Im Zuge der Veränderung der Immobiliennutzung des Bistums Essen konnten in Abstimmung mit dem MKW die Flächen des sog. „Ludgerushauses“ langfristig angemietet werden. Die Hochschule plant, eine Verbindung zum Ostflügel der Abtei zu schaffen und die Räume durch eine Sanierung für Hochschulzwecke nutzbar zu machen.

3. Erweiterung der angemieteten Schule Wesselswerth 23 durch einen Anbau

Die Folkwang Universität der Künste hat seit den 1970er Jahren von der Stadt Essen das ehemalige Schulgebäude Wesselswerth 23 angemietet. Im Gebäude sind die Studiengänge „Jazz“ und Studios des „Instituts für Computermusik und Elektronische Medien“ untergebracht.

Im Jahr 2017 wurde das Schulgebäude nebst Grundstück von der Folkwang Agentur GmbH mit Hilfe eines Zuschusses der Hochschule erworben und weiterhin an die Hochschule vermietet. Der Erwerb erfolgte auch mit der Absicht, auf dem Grundstück

einen Anbau zur Erweiterung des Raumangebotes und zur Deckung des im Hochschulstandortentwicklungsplan (HSEP) festgestellten Flächenbedarfs zu errichten. Zur notwendigen Sanierung des Gebäudes wurden vom Land Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Sanierungsplanung wurde geprüft, in welcher Form auf dem Grundstück ein Gebäude oder ein Anbau errichtet werden kann, um so das im HSEP festgestellte Flächendefizit von 1.861 qm zu verringern. Durch dieses Erweiterungsgebäude lässt sich nicht nur das oben genannte Flächendefizit fast vollständig decken, sondern auch die notwendige Barrierefreiheit des zu sanierenden Altbaus leichter realisieren und auch die Toilettenproblematik (derzeit sind die Toiletten in einem Anbau aus den 1960er Jahren untergebracht) lösen. Die Hochschule beabsichtigt, den Anbau als ersten Bauabschnitt zu errichten, um diesen dann zunächst zur zwischenzeitlichen Unterbringung der im Altbau angesiedelten Studiengänge zu nutzen. Dies verspricht Kosten- und logistische Vorteile.

II. Leistungen des Landes

§ 4 Finanzierung

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Die für die Anmietung der Bochumer Räume des Instituts für Pop-Musik etatisierten Mietmittel werden für die Anmietung des Ludgerushauses verwendet. Zur hochschulspezifischen Herrichtung der Räume werden Mittel in Höhe von 1.211.000 Euro bereitgestellt. Zur Errichtung eines Anbaues an die Schule Wesselswerth 23 werden Haushaltsmittel in Höhe von 5.200.000 Euro bereitgestellt.

Das Land fördert investive Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule. Das Ministerium wird die Hochschule während der Laufzeit dieses Vertrages bei der Vorbereitung und Planung entsprechender Vorhaben und deren Realisierung begleiten.

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)

Das Ministerium erklärt sich bereit, aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre der Hochschule jährlich 1.834.575 Euro zur Verfügung zu stellen. Die bereits im Hochschulkapitel verstetigten Hochschulpaktmittel in Höhe von 499.500 Euro werden hierauf angerechnet. Ab dem Jahr 2023 soll sich der Betrag der verstetigten Mittel auf

868.900 Euro erhöhen. Die jeweilige Differenz zu der jährlichen Gesamtsumme erhält die Hochschule durch Zuweisung.

Die Hochschule verpflichtet sich, mit diesem Geld die im Umsetzungskonzept dargelegten Maßnahmen zu finanzieren und die Mittel im Sinne der Ziele des ZSL einzusetzen.

Die ZSL-Mittel stehen grundsätzlich zeitlich unbegrenzt zur Verfügung. Die Zuweisungen der Mittel aus dem ZSL an die Hochschule stehen jedoch unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und der entsprechenden Zuweisung durch den Bund. Die Mittel sind getrennt von allen anderen Mitteln, auch Hochschulpaktmitteln, zu bewirtschaften. Das MKW kann Ansprüche aus diesem Vertrag in den Jahren 2021 - 2023 auch aus Hochschulpaktmitteln bedienen.

Sofern im Monitoring festgestellt wird, dass die in § 1 vereinbarten Studierendenzahlen um mehr als zehn Prozent unterschritten wurden, werden die Zahlungen aus dem ZSL ab dem Folgejahr um zehn Prozent vermindert. Mit Abschluss dieses Hochschulvertrages sind finanzielle Zusagen aus dem vorherigen Hochschulvertrag (Geltungszeitraum 2016 - 2020) abgegolten.

Projekte

Qualitätssicherung

Um die Hochschule bei ihrem in § 7 KunstHG NRW enthaltenen gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung zu unterstützen, werden der Folkwang Universität der Künste bei Bedarf Mittel für Maßnahmen zur Qualitätssicherung i. H. v. 87.000 Euro jährlich für die Dauer der Vertragslaufzeit in Aussicht gestellt.

§ 5 Fristen und Berichtspflichten

Dieser Hochschulvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2025.

Die Hochschule wird unabhängig von der Teilnahme am ZSL-Monitoring über die Erreichung ihrer in dieser Vereinbarung festgehaltenen Ziele dem Ministerium zum 31. Dezember 2022 schriftlich berichten. Der Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung. Zum 30. Juli 2025 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Über die Verwendung der ZSL-Mittel berichtet die Hochschule dem MKW jährlich.

Die Hochschule verpflichtet sich zur Lieferung der im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen erforderlichen Daten. Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik an. Sie

wird deshalb die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Hochschulvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelungen am nächsten kommt.

Wird eine Anpassung dieses Vertrages erforderlich, werden das Ministerium und die Folkwang Universität der Künste nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Umstände, die aufgrund der Corona-Epidemie oder gleichgelagerter Szenarien zu Ergebnissen führen würden, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages in ihrer Substanz gefährden.

Zusagen über Leistungen der Folkwang Universität der Künste stehen unter dem Vorbehalt, dass diese Leistungen auch unter Berücksichtigung epidemiebedingter Verwerfungen nicht unmöglich bzw. nicht wesentlich erschwert werden. Tritt ein solches Leistungshindernis ein, vereinbaren die Vertragsparteien, den Vertrag entsprechend anzupassen.

Düsseldorf, den

6.1. 2022

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Die Ministerin

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Düsseldorf, den

Folkwang Universität der Künste
Der Rektor

Prof. Dr. Andreas Jacob